

Haus- und Platzordnung GC Sylt 2026

Spielberechtigt auf dem Meisterschaftsplatz sind Mitglieder und Gäste mit Platzreife, Gastspieler benötigen in der Hauptsaison HDC-Index 54. Auf dem Kurzplatz ist Platzreife erwünscht.

1. Startzeiten /Abschlag

- Jegliches Spiel (Mitglieder sowie Gäste) auf dem Platz ist beim Starter oder im Sekretariat anzumelden. Die Platzregeln sind zu beachten.
- Spieler verlieren ihre gebuchte Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens zehn Minuten vor ihrer Startzeit eingeecheckt haben. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Reservierung mehr vorgenommen.
- Ohne besondere Genehmigung ist die Runde immer ab Tee 1 zu beginnen.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.
- Jeder Spieler muss seine Schläger in einem eigenen Golfbag transportieren.
- Golfcarts werden beim Starter angemeldet, empfangen und wieder abgestellt.

2. Vorrecht und Spielgeschwindigkeit auf dem Platz

- Spielen Sie bitte nach „Ready Golf“. Sowohl in Privatrunden als auch in Turnieren hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Wenn Spieler durch den Starter auf Bahn 10 abschlagen sollen, gilt das Prinzip „einfädeln“.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Platzpflegemaschinen sowie Platzarbeiten der Greenkeeper haben Vorrang.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.

3. Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine angemessene Bekleidung vorgeschrieben. Es sollten Hemden mit Kragen getragen werden, Jogginganzüge, Sport- und Trainingskleidung sind nicht zugelassen. Kurze Hosen sollten knielang sein. Es wird erwartet, dass im Clubhaus Kopfbedeckungen abgenommen werden.

4. Schonung des Platzes und Golfetikette

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen / Trolleys abgestellt werden.
- Beim Verlassen eines Bunkers muss der Spieler seine Spuren eibnen. Pitchmarken (eigene/vorhandene) auf den Grüns müssen mit der Pitchgabel ausgebessert werden.
- Divots im Gelände sind zurückzulegen.
- Bei Nutzung von Golfcarts sind die Grüns, Abschläge und ggf. Nassstellen zu umfahren.

5. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden, sondern in den Behältern an den Abschlägen entsorgt werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei Trockenheit kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

6. Driving Range / Puttinggrün

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving Range und den Übungsgrüns.
- Das Einsammeln von Driving-Range-Bällen auf der Range ist verboten und Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden. Auf dem Puttinggrün soll nur mit eigenen Bällen geübt werden. Zum Üben der Annäherungsschläge und Chips stehen die Pitchinggrüns gemäß Anlagenplan zur Verfügung.

7. Kinder

- Kinder unter 6 Jahren sind immer willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich unter Aufsicht üben wollen.
- Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen auf dem Platz spielen.
- Golfcarts werden nur an Personen über 18 Jahre vermietet

8. Mobiletelefone

- Mobiltelefone sind auf dem Platz ohne Störung des Spielbetriebes erlaubt (z.B. Birdiebook). Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden. Bei Turnieren soll die Vibrationsfunktion eingeschaltet sein. Störung der Mitspieler bei Handynutzung kann nach den Golfregeln mit Strafe belegt werden.

9. Verhaltensvorschriften nach Golfregel 1.2.b

Ein Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport sowie der Etikette nachhaltig verstoßen wird.

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün / Grün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger auf dem Platz werfen, in den Boden der Grüns zu schlagen bzw. den Schläger oder die Einrichtung des Platzes zu beschädigen.
- Die Mitspieler während des Schlages bewusst durch Störungen abzulenken.
- Wiederholt Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen oder Abschlagsmarkierungen bzw. Pfähle zu entfernen bzw. zu versetzen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Eine Strafe für ein Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt. **Bei schwerwiegenden Fehlverhalten in Privatrunden kann ein Platzverweis oder auch Platzsperre durch den Vorstand erteilt werden.**

10. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, alle Mitarbeiter des Sekretariats, bzw. des Servicecenters und die Marshals handeln immer im Rahmen ihrer Aufgaben bzw. Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden. Bei Fragen sind unsere Mitarbeiter im Sekretariat und der Spiel-/ Sportausschuss gerne behilflich.

11. Hunde

Auf dem Meisterschaftsplatz sind angeleinte Hunde während der Sundownerzeiten (ab 16 Uhr) und auf dem Gaadcourse ganzjährig unter Beachtung der Verhaltensregeln mitgeführt werden. Die Verhaltensregeln werden beim Starter/ Sekretariat ausgegeben und sind zu beachten.

Auf der Clubhausterrasse sind angeleinte Hunde erlaubt. Im Clubrestaurant entscheidet vor dem Besuch die Clubgastronomin individuell mit Platzzuteilung über die Zulassung des Hundes.

Februar 2026

Das Präsidium GC Sylt